

Südwestfunk  
Beitragsservice  
Neckarstraße 230  
70190 Stuttgart

[REDACTED]  
[REDACTED] den 19.08.2015

**Betreff: WIDERSPRUCH – Widerspruch Festsetzungsbescheid vom 1.8.2015, erhalten am 15.8.2015 – Beitragsnummer [REDACTED]**

Damen und Herren,

hiermit widerspreche ich fristgerecht den Festsetzungsbescheid für die Beitragsnummer [REDACTED] vom 1.8.2015, welchen ich erst am 15.8.2015 mit der Post erhielt.

Wie ich Ihnen mehrmals mitteilte:

- Ich bin im von mir mitbewohnten Haushalt nicht für den Rundfunkbeitrag zuständig. Eine Nennung des dafür Zuständigen oder gar dessen Beitragsnummer ist mir aus Gründen, die Sie nicht angehen, unmöglich. Auch wenn ich das könnte, würde ich das nicht machen – ich bin keine Denunziantin.
- Auch wenn ich für die Zahlung des Rundfunkbeitrages zuständig wäre – was definitiv nicht der Fall ist – verfüge ich über keinerlei Einkommen, mit dem ich diese von mir weder benötigte, noch bestellte „Dienstleistung“ bezahlen könnte.
- Ich lehne den öffentlich-rechtlichen Rundfunk aus Gewissensgründen kategorisch ab.
- Der öffentlich-rechtliche Rundfunk verstößt gegen meine Grundrechte. Hier nur ein Beispiel dafür:

Ich bin der deutschen Sprache nicht mächtig und daher ist der hiesige (deutsche) Rundfunk für mich wertlos (dieses Schreiben ist eine Übersetzung aus meine Muttersprache). Ich unterrichte mich aus anderen Quellen wie z. B. aus dem Internet wie auch aus Zeitungen in meine Muttersprache. Ihr Zwangsgeld würde mich zwingen, auf meine Zeitungen zu verzichten, da das mir extrem wenig zur Verfügung stehende Geld durch den Zwangsbeitrag dafür nicht mehr ausreichen würde. Was steht z. B. im Artikel 5 des Grundgesetzes?

***Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.***

Das Rundfunk-Zwangsgeld hindert mich, aus den von mir bevorzugten und allgemein zugänglichen Quellen zu unterrichten, da mein Budget für Informationsbeschaffung überschritten wird. Das ist einer Zensur gleich zu stellen, da ich zum Verzicht meiner Informationsquellen zugunsten der Finanzierung von mir weder erwünschten, noch bestellten, geschweige denn benötigten Quellen gezwungen werde.

Weitere Verstöße gegen das Grundgesetz möchte ich hier nicht weiter aufzählen – diese trage ich vor Gericht vor, falls Sie weiterhin auf diese unsinnige Forderung bestehen.

Eines ist es aber ganz sicher: Zahlen werde ich für eine zweifelhafte Leistung, für die ich auch nicht zuständig bin, auf keinen Fall. Da ich weder über Einkommen noch über pfändbares Vermögen verfüge und vor Gericht belegen kann, dass ich für die „Begleichung“ Ihres Zwangsgeldes nicht zuständig bin, blicke ich der Angelegenheit entspannt entgegen.

Dieses Schreiben erhalten Sie vorab auch per E-Mail und Fax, um mögliche Zustellproblemen zu entgehen.

Hochachtungsvoll

